

**Carsten Schenke**

# Bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Rettung von Tieren bei Bränden in Intensivtierhaltungsanlagen





*Band 2*

Mensch – Umwelt – Recht

Herausgegeben von

Dirk Hanschel  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

*Carsten Schenke*

**Bauordnungsrechtliche Anforderungen an die  
Rettung von Tieren bei Bränden in  
Intensivtierhaltungsanlagen**

*Carsten Schenke* wurde 1993 in Düsseldorf geboren und studierte zwischen 2011 und 2016 Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Von 2017 bis 2022 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht von Prof. Dr. Dirk Hanschel an der Universität Halle. Seit 2022 ist er Rechtsreferendar am Oberlandesgericht Naumburg.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

CCXLX

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2022  
Umschlaggestaltung: Horst Stöllger, pixzicato Hannover, nach einer Idee des Herausgebers

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-245-5

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Aktualität der verwendeten Literatur wurde kurz vor Einreichung der Arbeit am 05.02.2022 überprüft. Vor Drucklegung wurden die Ergebnisse der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2022 und ein zwischenzeitlich veröffentlichtes Gutachten von *Werner* zum Brandschutz in industriellen Tierställen noch berücksichtigt.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dirk Hanschel, der mich maßgeblich darin bestärkte, dieses mich persönlich interessierende Thema zu verfolgen. Für die intensive Betreuung der Arbeit, die außergewöhnlich schnelle Korrektur und die Aufnahme in die Schriftenreihe Mensch – Umwelt – Recht bin ich sehr dankbar. Herrn Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und das rasche Erstellen des Votums. Für die Übernahme des Prüfungsvorsitzes und die angenehme Leitung der Disputation bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Armin Höland.

Für die unzähligen hilfreichen Gespräche, Anregungen und die moralische Unterstützung während der Zeit meiner Dissertation danke ich dem gesamten Lehrstuhlteam. In besonderem Maße bin ich zudem meinen ehemaligen Kolleg\*innen Eva Frenz, Morgane Schulze, Stev Zabel und Florian Müller für ihre allzeit offenen Ohren und klugen Ideen zu Dank verpflichtet.

Meiner Frau Alina Schenke danke ich für ihr Verständnis und die harmonische Ausgestaltung des von uns betriebenen Drahtseilaktes zwischen erfülltem Familienleben und beruflicher Qualifikation.

Außerordentlicher Dank gebührt meinen Eltern Birgit und Conrad Schenke, welche mir den Spaß am Lernen vermittelten und meine Familie während der Dissertationszeit großzügig finanziell unterstützten. Hervorgehoben sei an dieser Stelle das Herzblut, welches meine Mutter in das Gelingen der Arbeit gesteckt hat. Durch regelmäßiges Übersenden von Zeitungsausschnitten aus ihrer Region hielt sie mir die Aktualität der Thematik vor Augen. Eine besondere Unterstützung war sie

zudem beim sprachlichen Feinschliff der Arbeit und beim aufmerksamen Zuhören und Diskutieren am Vorabend meiner Doktorprüfung. Ihr sei diese Arbeit gewidmet.

Halle (Saale), im Juli 2022

*Carsten Schenke*



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	15
1. Kapitel	
Brände in Intensivtierhaltungsanlagen – Zwischen Brandschutztechnik, rechtlichen Vorgaben, politischen Bestrebungen und gesellschaftlichen Debatten .....	19
A. Einführung .....	19
B. Brände in Intensivtierhaltungsanlagen .....	21
I. Brandschutzvorkehrungen in Intensivtierhaltungsanlagen .....	21
II. Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen .....	22
1. Rettung von Tieren aus brennenden Ställen .....	23
a) Allgemeine Probleme bei der Rettung von Tieren aus Intensivtier- haltungsanlagen .....	23
b) Tierartspezifische Probleme: Stallsysteme und brandbedingtes Verhalten der Tiere .....	24
aa) Geflügelställe .....	24
bb) Schweineställe .....	25
cc) Rinderställe .....	25
2. Statistiken zu Brandfällen in Tierhaltungsanlagen .....	26
III. Zum Vergleich: Brände in Gebäuden, die dem Aufenthalt von Menschen dienen .....	26
IV. Vertretene Lösungsansätze zur Verbesserung der Brandschutzsituation in Intensivtierhaltungsanlagen .....	27
C. Die rechtliche Behandlung des Brandschutzes in Intensivtierhaltungsanlagen .....	28

D.	Die gesellschaftliche Ebene: Relevanz der Brandschutzthematik in der zum Genehmigungsverfahren zählenden Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Verhältnis zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung .....	31
I.	Öffentlichkeitsbeteiligung und gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung .....	31
1.	Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens .....	31
2.	Geringe gesellschaftliche Akzeptanz intensiver Tierhaltung .....	32
3.	Auswirkungen geringer gesellschaftlicher Akzeptanz auf das Genehmigungsverfahren .....	33
II.	Bedeutung der Brandschutzthematik im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung .....	34
III.	Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Nutztierhaltung .....	35
IV.	Zwischenergebnis .....	37
E.	Die politische Ebene: Bestrebungen zur Konkretisierung der geltenden Rechtsvorschriften .....	37
F.	Forschungslage und -bedarf .....	40
I.	Forschungslage .....	40
II.	Forschungsbedarf .....	41
G.	Thematische Begrenzung .....	42
2.	Kapitel	
	Anforderungen bei der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung .....	44
A.	Überprüfung von Bauordnungsrecht im Genehmigungsverfahren .....	44
I.	Genehmigung von Intensivtierhaltungsanlagen .....	44
II.	Überprüfung von Bauordnungsrecht im Genehmigungsverfahren .....	45

B.	Baulich-technische Anforderungen an die Rettung von Tieren . . . . .	46
I.	Auslegung von § 14 Var. 3 MBO (Ermöglichung der Rettung von Tieren) . . . . .	46
	1. Vorüberlegungen zur Auslegung . . . . .	46
	a) Unergiebigkeit der Wortlautauslegung . . . . .	46
	b) Sinn und Zweck der Vorschrift . . . . .	47
	aa) Schutz von Sachwerten . . . . .	47
	bb) Schutz der Tiere vor Brandgefahren . . . . .	49
	cc) Zwischenergebnis . . . . .	50
	c) Systematische Auslegung . . . . .	51
	aa) Verhältnis von § 14 zu § 3 Abs. 1 MBO . . . . .	51
	bb) Verhältnis der Tatbestandsvarianten innerhalb von § 14 MBO . . . . .	52
	d) Historische Auslegung . . . . .	53
	2. Auslegung relevanter Tatbestandsmerkmale . . . . .	55
	a) Brandfall . . . . .	55
	b) Rettung von Tieren . . . . .	56
	c) Möglichkeit . . . . .	57
	aa) Möglichkeit der Rettungshandlung oder des -erfolgs . . . . .	57
	(1) Vorherrschende Meinung: Aus § 14 MBO folgt eine Pflicht zur Ermöglichung der Rettungshandlung . . . . .	57
	(2) Gegenmeinung: aus § 14 MBO folgt eine Pflicht zur Ermöglichung des Rettungserfolgs . . . . .	59
	(3) Eigene Positionierung . . . . .	60
	(4) Zwischenergebnis . . . . .	64
	bb) Definitionsvorschlag zum Tatbestandsmerkmal „möglich“ . . . . .	64
	3. Zwischenergebnis . . . . .	65
II.	Auslegung von § 14 Var. 1, 2 MBO („Brandentstehung“ und „Brandausbreitung“) . . . . .	66
	1. Konkretisierung der Generalklausel durch die §§ 26 ff. MBO . . . . .	66
	2. Verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Privilegierung der Landwirtschaft . . . . .	68
	3. Auswirkungen auf die Auslegung der brandschutzrechtlichen Generalklausel . . . . .	73
III.	Aus der Normauslegung folgende baulich-technische Brandschutzanforderungen . . . . .	73
IV.	Vereinbarkeit dieser Anforderungen mit höherrangigem Recht. . . . .	75
	1. Mögliche Grundrechtswidrigkeit der Normanwendung . . . . .	76
	a) Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 GG . . . . .	76
	aa) Schutzbereich und Eingriff . . . . .	76
	bb) Rechtfertigung . . . . .	77
	(1) Anforderungen infolge der „Drei-Stufen-Theorie“ . . . . .	78
	(2) Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips . . . . .	80

(a)	Eignung zur Förderung eines legitimen Zwecks	80
(b)	Erforderlichkeit	80
(c)	Angemessenheit	81
(aa)	Schwere eines Eingriffs für Anlagenbetreibende	81
(bb)	Gewicht und Dringlichkeit der Tierschutzinteressen	82
(cc)	Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter	84
(d)	Zwischenergebnis	89
cc)	Durchführung der grundrechtskonformen Auslegung	90
dd)	Mögliche Verfassungswidrigkeit der brandschutzrechtlichen Generalklausel	92
(1)	Materielle Verfassungswidrigkeit von § 14 Var. 3 MBO	92
(2)	Wahrscheinlichkeit einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung der brandschutzrechtlichen Generalklausel	93
b)	Eingriff in die „Baufreiheit“, Art. 14 Abs. 1 GG	94
c)	Eingriff in das „Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“	95
d)	Eingriff in die Allgemeine Handlungsfreiheit	95
e)	Verletzung von Grundrechten der Landesverfassungen	96
2.	Bundesrechtliche Anforderungen an Haltungseinrichtungen infolge von § 3 TierSchNutzV	96
a)	Mögliche Verdrängung landesrechtlicher Regelungen infolge der Wahrnehmung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz durch den Bund	97
b)	Verfassungskonforme Auslegung mit Rücksicht auf Art. 31 GG	99
c)	Abweichungen im Auslegungsergebnis infolge der Berücksichtigung von § 3 TierSchNutzV	101
d)	Zwischenergebnis	103
VI.	Schlussfolgerung: Auslegung und Anwendung von § 14 MBO	103
C.	Betrieblich-organisatorische Anforderungen an die Rettung von Tieren	105
I.	Brandschutznachweise bei der Genehmigung von Intensivtier- haltungsanlagen	106
II.	Erforderlicher Inhalt des Brandschutznachweises im Hinblick auf die Rettung von Tieren	107
III.	Bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutznachweises.	109
IV.	Fazit zu betrieblich-organisatorischen Anforderungen	110

3. Kapitel	
Anforderungen an die Anlagenüberwachung und den Rechtsschutz . . . . .	
	112
A. Anlagenüberwachung . . . . .	
	112
I. Überwachung der Einhaltung von Genehmigungsvorgaben . . . . .	
	112
1. Verstöße gegen baulich-technische Vorgaben zum Brandschutz . . .	
	113
2. Folge von Mängeln beim betrieblich-organisatorischen Brandschutz	
	114
II. Nachträgliche Einwirkungsmöglichkeit auf bestehende Genehmigungen aufgrund o.g. Auslegung . . . . .	
	115
B. Rechtsschutzmöglichkeiten . . . . .	
	118
4. Kapitel	
Vorschläge zur besseren Regulierung von Stallbränden im Genehmigungsverfahren . . . . .	
	122
A. Reformbedürftigkeit des brandschutzrechtlichen Genehmigungsregimes	
	122
B. Verfügbares Instrumentarium . . . . .	
	126
I. Ebene der Genehmigungsbehörden: Möglichkeit des Erlasses besonderer Anforderungen nach § 51 S. 1 MBO . . . . .	
	126
1. Betroffenheit eines Schutzgutes i.S.d. § 3 Abs. 1 MBO . . . . .	
	127
2. Hinreichende Wahrscheinlichkeit der Verletzung eines Schutzguts .	
	127
3. Zwischenergebnis . . . . .	
	129
4. Eignung zur Lösung der Brandschutzproblematik . . . . .	
	129
II. Landesebene: Handlungsoptionen durch die Landesgesetzgeber und die zuständigen Ministerien . . . . .	
	129
1. Gesetzliche Änderung der Landesbauordnungen . . . . .	
	130
2. Inanspruchnahme des Weisungsrechts . . . . .	
	130
a) Verwaltungsvorschriften . . . . .	
	131
aa) Praxisbeispiele für Verwaltungsvorschriften zum Brandschutz in Tierhaltungsanlagen . . . . .	
	131
bb) Eignung zur Lösung der Brandschutzproblematik . . . . .	
	132
b) Einzelweisungen . . . . .	
	134
3. Erlass einer Rechtsverordnung . . . . .	
	134

a)	Praxisbeispiele für Verordnungen zum Brandschutz in Tierhaltungsanlagen .....	135
b)	Eignung zur Lösung der Brandschutzproblematik .....	136
III.	Bundesebene: Konkretisierung der Anforderungen durch eine Änderung der TierSchNutzV .....	137
1.	Umfang der Regelungskompetenz .....	137
2.	Verhältnis zu § 14 Var. 3 MBO .....	139
3.	Aktuelle Entwicklungen .....	139
4.	Eignung zur Lösung der Brandschutzproblematik .....	139
IV.	Eigene Einschätzung zur Instrumentenwahl .....	140
1.	Vorzugswürdigkeit einer abstrakt-generellen Regelung .....	140
2.	Abgabe einer Empfehlung für die Instrumentenwahl .....	140
a)	Vor- und Nachteile einer Verordnung des Bundes .....	141
b)	Vor- und Nachteile von Verordnungen der Länder .....	142
c)	Entscheidungsvorschlag zur Instrumentenwahl .....	143
C.	Normierungsvorschläge .....	144
I.	Änderung der brandschutzrechtlichen Generalklausel .....	146
1.	Inhalt des Normierungsvorschlags .....	146
2.	Begründung .....	146
II.	Erlass einer Sonderbauverordnung .....	146
1.	Inhalt des Normierungsvorschlags .....	147
2.	Begründung .....	147
III.	Zwischenergebnis .....	148
5. Kapitel		
Perspektiven für die Anwendung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Brandschutzproblematik .....		
		150
A.	Vergleichbarkeit der Brandschutzproblematik mit anderen Tierschutzproblemen .....	150
B.	Bestandsaufnahme des Tierschutzrechts unter Berücksichtigung der Problematik um Brände in Tierhaltungsanlagen .....	152

---

I. Analyse.....	152
II. Zwischenergebnis.....	160
C. Änderungsperspektiven .....	161
6. Kapitel	
Ergebnisse der Untersuchung .....	164
Literaturverzeichnis .....	169





## Abkürzungsverzeichnis

a.	auch
AK	Aarhus-Konvention (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten)
ALB Bayern	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
ALB Hessen	Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung, Landtechnik und Bauwesen in der Landwirtschaft Hessen e.V.
AMK	Agrarministerkonferenz
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ARGEBAU	Arbeitsgemeinschaft des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
AUR	Agrar- und Umweltrecht (Zeitschrift)
BauGB	Baugesetzbuch
BauO LSA	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayPAG	Polizeiaufgabengesetz (Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei)
BayPrüfVBau	Verordnung über die Prüflingenieure, Prüffämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen des Landes Bayern
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
BbgKPBauV	Brandenburgische Krankenhaus- und Pflegeheimverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BerlNRSchG	Berliner Nichtraucherschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I	Bundesgesetzblatt, Teil I

BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BK	Bonner Kommentar zum Grundgesetz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
BremLBO	Bremische Landesbauordnung
BremPolG	Bremisches Polizeigesetz
BRJ	Bonner Rechtsjournal (Zeitschrift)
BrdverhschauVO	Verordnung über die Brandverhütungsschau Mecklenburg-Vorpommern
BrSchG LSA	Brandschutzgesetz (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
BrSiVO LSA	Verordnung über die Brandsicherheitsschau des Landes Sachsen-Anhalt
BrVSchV Bbg	Brandverhütungsschauverordnung (Verordnung über die Organisation und die Durchführung von Brandverhütungsschauen des Landes Brandenburg)
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Entscheidungssammlung)
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Entscheidungssammlung)
BWLBO	Landesbauordnung für Baden-Württemberg
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DVO-NBauO	Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
DW	Deutsche Welle
EltBauVO	Muster-Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FBV Bayern	Verordnung über die Feuerbeschau des Landes Bayern
FN	Fußnote
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GK-BImSchG	Gemeinschaftskommentar zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVSV Hessen	Gefahrenverhütungsschauverordnung des Landes Hessen
HBO	Hessische Bauordnung
HStR	Handbuch des Staatsrechts
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
KHBauR	Krankenhausbaurichtlinie
KhsVO	Krankenhaus-Verordnung
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LAV	Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz
LBauO M-V	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
LBauO RLP	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
LBO-SH	Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein
LVerf LSA	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
MBauVorlV	Musterbauvorlageverordnung
MBeVO	Muster-Beherbergungsstättenverordnung
MBL. NRW	Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
MBO	Musterbauordnung
MFeuV	Muster-Feuerungsverordnung
MGarVO	Muster-Garagenverordnung
MIndBauRL	Muster-Industriebaurichtlinie (Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau)
MVKVO	Muster-Verkaufsstättenverordnung
MVStättVO	Muster-Versamlungsstättenverordnung
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NIABY	Not in anyone's Backyard (Nicht in irgendeinem Hinterhof)
NIMBY	Not in my Backyard (Nicht in meinem Hinterhof)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NPOG	Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
OBG, TH	Ordnungsbehördengesetz (Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden)
PETA	People for the Ethical Treatment of Animals (Tierschutzorganisation)
RhPflBauO	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
RP	Rheinische Post (Zeitung)
SächsBO	Sächsische Bauordnung

---

SOG LSA	Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
StudZR	Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg (Zeitschrift)
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionschutzgesetz)
TierErzHaVerbG	Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchGÄndG	Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetz
TierSchNutztV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
ThürBO	Thüringer Bauordnung
UIG	Umwelteinformationsgesetz
UmweltR	Umweltrecht
UmwRG	Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
UmwRGuaAnpG	Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29.05.2017
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VVPrüfBau LSA	Verwaltungsvorschrift über die bauaufsichtliche Prüfung bautechnischer Nachweise und die Bauüberwachung des Landes Sachsen-Anhalt
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WBA	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
WürttBauO	Bauordnung Württemberg
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Zeitschrift)
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht (Zeitschrift)

# 1. Kapitel

## Brände in Intensivtierhaltungsanlagen – Zwischen Brandschutztechnik, rechtlichen Vorgaben, politischen Bestrebungen und gesellschaftlichen Debatten

### A. Einführung

Erhebliche mediale Aufmerksamkeit löste ein Großbrand im Affentropenhaus des Krefelder Zoos in der Nacht zum 01. Januar 2020 aus.<sup>1</sup> Verbotswidrig entfachte „Himmelslaternen“ waren ursächlich für diesen Brand und führten zum Tod von 50 Tieren, darunter acht Menschenaffen, bei lediglich zwei überlebenden Tieren.<sup>2</sup> Infolgedessen entbrannte in der Öffentlichkeit eine Diskussion über Brandschutzvorschriften in Zoos.<sup>3</sup>

Verstärkte Beachtung finden mittlerweile auch die nahezu täglich vorkommenden Brände in Intensivtierhaltungsanlagen.<sup>4</sup> Insgesamt bewegen sich diese jedoch noch unterhalb der Schwelle einer breiten öffentlichen Wahrnehmung. Im Hinblick auf die Größenordnung und individuelle Tragik von Bränden in Tierhaltungsanlagen stehen diese dem Brand im Krefelder Zoo jedoch in nichts nach: Eines der schwersten Brandereignisse der vergangenen Jahre fand am 30. März 2021 bei einem Großbrand in einer Schweinezuchtanlage in Alt-Tellin in Mecklenburg-Vorpommern statt.<sup>5</sup> Aus ungeklärten Gründen kam es dort zu einem Brand, welcher sich innerhalb kurzer Zeit auf alle Stallgebäude des Anlagenkomplexes ausbrei-

---

1 *Diederichs*, RP Online vom 02.01.2020; *Lüdemann*, Zeit Online vom 01.01.2020; *Backes*, Süddeutsche Zeitung vom 01.01.2020.

2 *N.N.*, FAZ vom 01.01.2020; *Goldenberg*, DW vom 31.12.2020.

3 *N.N.*, Stern vom 02.01.2020; *Thönißen*, FeuerTrutz vom 13.02.2020; *Dupach*, Concepture, 07.01.2020.

4 *Hummel*, Süddeutsche Zeitung vom 30.08.2021; *Anthes/Botros*, Report Mainz, Sendung vom 16.06.20; *Reinhard*, BR24, Abendschau vom 13.08.2021. Eine entscheidende Rolle bei der Aufarbeitung der Thematik spielt auch die Arbeit des Tierschützers Stefan Stein, welcher mangels offizieller Schadensstatistiken Informationen über Stallbrände in Eigenrecherche sammelt, siehe die hochgeladenen Listen zu Brandschadensfällen, *Stein*, Stallbrände in Deutschland 2021.

5 Ein Überblick zum Brandereignis und den Folgen findet sich bei *Graf*, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 30.06.2021.

tete.<sup>6</sup> Da die Gebäude einsturzgefährdet waren, entschied die Einsatzleitung der Feuerwehr, keine Tierrettung durchzuführen.<sup>7</sup> Der gesamte Komplex brannte aus, mehr als 55.000 Sauen und Ferkel wurden bei dem Brand getötet; lediglich etwa 1.500 Tiere konnten den Flammen entkommen.<sup>8</sup> Besonders dramatisch war auch ein Brand in einer Schweinemastanlage in Teutschenthal in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014.<sup>9</sup> Hier brach nachts ein Brand aus; das Dach der Anlage stürzte nach kurzer Zeit ein.<sup>10</sup> Eine Tierrettung konnte ebenfalls nicht durchgeführt werden, die Rettungskräfte konnten für die „wimmernde[n] Schweine, schwer verletzt und eingeklemmt von den schweren Dachteilen“ nichts tun.<sup>11</sup> In Sichtweite befindliche Tiere wurden teilweise durch die Polizei erschossen, um sie von ihren Qualen zu erlösen.<sup>12</sup>

Diese Arbeit widmet sich den rechtlichen Fragestellungen, die sich an den Brandschutz bei der Genehmigung von Intensivtierhaltungsanlagen stellen. Rechtlicher Ausgangspunkt ist hierbei die brandschutzrechtliche Generalklausel in den Landesbauordnungen der Bundesländer, wonach bauliche Anlagen so errichtet werden müssen, dass „bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren [...] möglich“ ist.<sup>13</sup> Das Ziel der Arbeit besteht darin, die aktuellen Rechtsvorschriften zum Brandschutz in Intensivtierhaltungsanlagen auszulegen, zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Rechtslage *de lege ferenda* zu machen.

Der Fokus der Arbeit liegt dabei auf der Untersuchung der baulich-technischen Brandschutzanforderungen an die Rettung von Tieren infolge der brandschutzrechtlichen Generalklausel in § 14 MBO (Musterbauordnung) und der betrieblich-organisatorischen Brandschutzanforderungen infolge von § 11 Abs. 2 Nr. 6 MBauVorIV. Im Gefüge zwischen Bundes- und Landesrecht und im Spannungsverhältnis zwischen der Berufsfreiheit und dem Tierschutz kommt dieser Auslegung eine besondere Rolle zu. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass aus der brandschutzrechtlichen Generalklausel im Vergleich zur aktuell vorherrschenden Auslegung und Normanwendung deutlich strengere Anforderungen folgen müssen. Es wird

---

6 Graf, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 30.06.2021; Maurin, taz.de vom 24.06.2022.

7 Hoefl, Nordkurier vom 22.04.2021.

8 Graf, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 30.06.2021.

9 Siehe dazu: N.N., Freiwillige Feuerwehr Halle-Ammendorf, Einsatzbericht vom 22.06.2014; N.N., PETA, Pressemitteilung vom 30.06.2014; N.N., Bauernzeitung vom 17.07.2020.

10 N.N., Freiwillige Feuerwehr Halle-Ammendorf, Einsatzbericht vom 22.06.2014.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Vgl. zum Ursprung der landesrechtlichen Generalklauseln § 14 Var. 3 der Musterbauordnung (MBO). Der Passus „Rettung von Menschen und Tieren“ wurde in allen Landesbauordnungen übernommen.

zudem geschlussfolgert, dass aufgrund der bisher fehlenden Konkretisierung der Generalklausel ein Regulierungsbedarf für ein entsprechendes Instrument besteht. Die möglichen Optionen bei der Instrumentenwahl und deren Ausgestaltung werden im 4. Kapitel erörtert. Da die Brandschutzproblematik sich auch auf Bestandsanlagen bezieht, wird im 3. Kapitel auch zur Anlagenüberwachung und zu Rechtsschutzmöglichkeiten Stellung bezogen. Im 5. Kapitel wird die Brandschutzproblematik in den aktuellen Tierschutzdiskurs eingeordnet und Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung unterbreitet.

## B. Brände in Intensivtierhaltungsanlagen

Im Folgenden wird der aktuelle Forschungsstand zu Brandursachen, Brandschutzvorkehrungen in Ställen sowie des tierartspezifischen Verhaltens im Brandfall wiedergegeben.

### I. Brandschutzvorkehrungen in Intensivtierhaltungsanlagen

Anlagen der Intensivtierhaltung sind – ähnlich wie Anlagen anderer Industriezweige – darauf ausgelegt, mithilfe eines hohen Technisierungsgrads eine Ertragsmaximierung zu erreichen. Die Technisierung erstreckt sich auch auf automatisierte Futter- und Tränkenanlagen sowie das Belüftungs-, Temperatur- und (teilweise auch) Reinigungsmanagement in den Ställen.<sup>14</sup> Dadurch kann trotz hoher Tierplatzzahlen die Anzahl der Tierpflegenden gering gehalten werden.<sup>15</sup> Durch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wird ab einer Betriebsgröße von zehn Großvieheinheiten pro Hektar und eines Futteranteils von weniger als zehn Prozent aus eigener Erwirtschaftung von intensiver Tierhaltung ausgegangen.<sup>16</sup> Eine Annäherung an Betriebsgrößen bei intensiver Tierhaltung kann auch mittelbar aus europäischem und deutschem Recht abgeleitet werden: Als Indikatoren zur Bestimmung intensiver Tierhaltung werden dabei Tierart, Nutzungszweck und Tierplatzzahlen gewählt.<sup>17</sup> Insgesamt

---

14 *Kunkelmann*, Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung, S. 21.

15 *Ebd.*, S. 21.

16 *Seré/Steinfeld*, FAO Animal Production and Health Paper No. 127, S. 12.

17 Siehe beispielsweise die Aussagen zur „Intensivhaltung“ von Schweinen und Geflügel in: Richtlinie (EU) 2010/75 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industriemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Abl. L 334, 17.12.2010, S. 17 (Anhang I, 6.6). Danach sei von Intensivhaltung ab 40.000 Plätzen für Geflügel,

kann mithilfe der oben genannten Kriterien nur eine Annäherung erfolgen, die Grenze hin zu intensiver Tierhaltung verläuft fließend.

Brandschutzvorkehrungen ergeben sich bei Intensivtierhaltungsanlagen teilweise mittelbar aus den verschiedenen, der Versorgung von Tieren dienenden technischen Anlagen. So können Be- und Entlüftungsanlagen im Brandfall zur Entrauchung und Luftzirkulation beitragen.<sup>18</sup> Systeme zur Temperaturkontrolle können zudem der Branderkennung dienen.<sup>19</sup> Zufahrten zu Tierhaltungsanlagen sind für schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge geeignet und eignen sich damit auch für die Anfahrt von Löschzügen der Feuerwehr.<sup>20</sup> Teilweise wird durch die Systeme aber auch effektiver Brandschutz verhindert: Aus technischen Gründen ist die Einhaltung der nach § 30 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2, 3 MBO vorgegebenen Brandabschnittsbildung kaum möglich, sodass in der Praxis in diesen Fällen Erleichterungen gem. § 51 S. 2 MBO beantragt werden.<sup>21</sup>

## II. Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen

Zu Brandereignissen in Tierhaltungsanlagen werden keine behördlichen Schadensstatistiken geführt. Anhaltspunkte ergeben sich jedoch aus einer Schadensstatistik zu Brandursachen in landwirtschaftlichen Betrieben im Zeitraum 1999 bis 2012.<sup>22</sup> Gesonderte Statistiken zu Tierhaltungsanlagen existieren indes nicht. Als häufigster Entstehungsgrund bei aufgeklärten Bränden in landwirtschaftlichen Betrieben werden elektrische Ursachen beschrieben.<sup>23</sup> Dies kann auch als Folge der stetigen Modernisierung von Stallanlagen angesehen werden.<sup>24</sup> Des Weiteren gehören Brandstiftungen und Überhitzungen zu den möglichen Brandentstehungsrisiken.<sup>25</sup>

Zwar ist die Brandlast moderner Tierhaltungsanlagen im Vergleich zu landwirtschaftlichen Ställen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts infolge des Ein-

---

2.000 Mastschweinen oder 750 Plätzen für Sauen auszugehen. Diese Feststellungen wurden auch auf die bundesrechtliche Ausgestaltung in der 4. BImSchV für Anlagen übertragen, welche ein förmliches Genehmigungsverfahren nach i.S.d. BImSchG durchlaufen müssen, siehe Ziffer 7.1 von Anhang 1 d. 4. BImSchV. Der Begriff der „*Intensivhaltung*“ und ähnliche Grenzwerte bei Tierplatzzahlen findet sich auch in Ziffer 7 von Anlage 1 d. UVPG.

18 *Kunkelmann*, Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung, S. 26, 31.

19 *Ebd.*, S. 26.

20 *Ebd.*, S. 21.

21 *Ebd.*, S. 21; *Feller*, topagrar Online vom 21.06.2012; kritisch dazu *Werner*, Unzureichender Brandschutz in industriellen Tierställen in Mecklenburg-Vorpommern, S. 10 ff.

22 *Marten*, Schadenprisma 3/2012, S. 5.

23 *Ebd.*, S. 4.

24 *Marten*, Schadenprisma 3/2012, S. 4.

25 *Ebd.*, S. 5.



satzes weniger brennbarer Baumaterialien und der zumeist brandlastarmen oder – freien Futtermittellagerung gering.<sup>26</sup> Dennoch verbleibt wegen der häufig verbauten Dachkonstruktionen aus Nagelplattenbindern oftmals nur ein Zeitraum von ca. 15 Minuten nach Brandentstehung, ehe ein Stallgebäude einsturzgefährdet ist.<sup>27</sup>

## 1. Rettung von Tieren aus brennenden Ställen

### a) *Allgemeine Probleme bei der Rettung von Tieren aus Intensivtierhaltungsanlagen*

Eine Reihe von Faktoren trägt dazu bei, dass eine Rettung von Tieren bei Bränden in Tierhaltungsanlagen mit enormen Schwierigkeiten verbunden ist: Nutztiere sind grundsätzlich nicht dazu in der Lage, sich selbst aus einem brennenden Gebäude zu befreien.<sup>28</sup> Zur Rettung von Tieren besteht – wie bei allen Brandfällen – nur ein recht kurzes Zeitfenster. Bereits ab ca. 3,5 Minuten nach Brandausbruch erreichen Brandgase eine für Tiere gefährliche Konzentration.<sup>29</sup> Ab 15 bis 20 Minuten nach Brandausbruch besteht – je nach Dachkonstruktion – wie zuvor erwähnt Einsturzgefahr. Folglich besteht für eine erfolgreiche Tierrettung erheblicher Zeitdruck. Erschwerend kommt hinzu, dass die Meldefrist (Zeit zwischen Brandbeginn und Alarmierung der Feuerwehr) wegen oftmals nicht installierter Brandmeldetechnik in vielen Fällen sehr lang ausfallen kann. Insbesondere nachts, wenn keine Mitarbeitenden vor Ort sind und nur eine Rufbereitschaft besteht, kann dies zum Problem werden. Aufgrund der regelmäßig exponierten Lage der Ställe im Außenbereich kann es zu einer verlängerten Hilfsfrist (Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort) kommen.<sup>30</sup> Infolgedessen können sich die Anstrengungen der Feuerwehr teils nur auf das kontrollierte Abbrennen Lassen der Ställe bzw. von Brandabschnitten mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Tierrettung erstrecken.<sup>31</sup> Oft werden zudem Probleme bei der Löschwasserversorgung vor Ort berichtet.<sup>32</sup>

---

26 *Kunkelmann*, Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung, S. 21, 29.

27 *Helm*, Schwachpunkt Nagelplatten-Dachkonstruktion, S. 19; *Kunkelmann*, Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung, S. 72.

28 *Ruppert*, Tiere bei Stallbränden, S. 57; *Herrmann/Koch/Mettin u.a.*, Vorbeugender Brandschutz beim landwirtschaftlichen Bauen, KTBL-Heft, S. 22 f.; *Kunkelmann*, Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung, S. 36.

29 *Ruppert*, Tiere bei Stallbränden, S. 43 m.w.N.

30 *Kunkelmann*, Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung, S. 54.

31 *Kunkelmann*, Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung, S. 54 f., Anhang 1, S. 124 ff.

32 *Ebd.*, S. 54.

Bundesweit kommt es regelmäßig zu verheerenden Brandereignissen in Anlagen der Intensivtierhaltung. Diese offenbaren die dringende Notwendigkeit geeigneter baulicher Anpassungen und von entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, welche im Brandfall den Schutz von Tieren gewährleisten können. Gleichwohl fehlt es noch immer an bundeseinheitlichen Spezialvorschriften zum baulich-technischen Brandschutz in Tierhaltungsanlagen, die bei der Anlagengenehmigung zu beachten wären. Maßgeblich sind derzeit allein die brandschutzrechtlichen Generalklauseln der Landesbauordnungen. Diese werden jedoch bis dato in rechtswidriger und unzulässig wirtschaftsfreundlicher Weise angewendet. Diese Arbeit definiert einen rechtlichen Rahmen, der bei der Normauslegung zu berücksichtigen ist. Grundrechtliche und weitere verfassungsrechtliche Einwirkungen auf die Auslegung sowie bundesrechtliche Einflüsse können jedoch selbst bei gründlichster Prüfung die zuständigen Genehmigungsbehörden an ihre Grenzen führen.

Auch die Vorschriften zu betrieblich-organisatorischen Brandschutzanforderungen in den Bauvorlageverordnungen der Bundesländer bereiten dogmatische Schwierigkeiten. Ein wichtiges Anliegen des Buches ist es daher, auf den bestehenden Normierungsbedarf bezüglich des baulich-technischen und des betrieblich-organisatorischen Brandschutzes in Tierhaltungsanlagen hinzuweisen. Darüber hinaus werden konkrete Vorschläge zu Instrumentenwahl und -inhalt gemacht, um so auf rechtlicher Ebene zur Lösung der Brandschutzproblematik beizutragen.

Erkennbar sind auch Parallelen zum Tierenschutzrecht in Bezug auf den Umgang mit Generalklauseln und den zum Teil unglücklichen Konkretisierungen der Allgemeinen Haltungsanforderungen durch die TierSchNutztV. Diese Parallelen werden in der Arbeit aufgezeigt und entsprechende Handlungsempfehlungen sowohl für die Brandschutzproblematik als auch für den Reformprozess im Tierenschutzrecht unterbreitet.

